

**Bezirksamt Mitte von Berlin**  
**Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur,**  
**Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen**



GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin  
Herrn Bezirksverordneten Felix Hemmer  
Fraktion der FDP

über  
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung

und  
Bezirksbürgermeister

Bearbeiter/in:

Dienstgebäude: Rathaus Tiergarten  
Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

Zimmer 464a

Telefon (030) 9018- 33500

Telefax (030) 9018-33509

Vermittlung (030) 9018-20

Intern 918-33500

E-Mail [sabine.weissler@ba-mitte.berlin.de](mailto:sabine.weissler@ba-mitte.berlin.de)

E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden

Internet [www.berlin-mitte.de](http://www.berlin-mitte.de)

Datum **07.11.2019**

**Schriftliche Anfrage 0748/V**

**„Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand zu DS 0142/V "Dialog mit dem Senat suchen – 17. Juni für Verkehr frei halten“?**

Sehr geehrter Herr Hemmer,

namens des Bezirksamtes Mitte beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

**Frage 1**

**Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand zum Beschluss DS 0142/V „Dialog mit dem Senat suchen – 17. Juni für Verkehr frei halten“?**

**Frage 2**

**Wie ist der Stand der Gespräche mit SenUVK als Genehmigungsbehörde? Wie sieht der Dialog konkret aus?**

Zu 1. und 2.:

Die Verkehrslenkung Berlin (VLB) als nachgeordnete Behörde der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) ist grundsätzlich für Sperrungen der Straße des 17. Juni zuständig. Der VLB, der SenUVK wie auch dem Bezirksamt Mitte ist bewusst, dass die Straße des 17. Juni eine wesentliche verkehrliche Funktion hat und Sperrungen auf ein Mindestmaß zu begrenzen sind.

Gleichzeitig besteht ein besonderes öffentliches Interesse an der Durchführung von Veranstaltungen auf der Straße des 17. Juni, die von herausragender politischer, kultureller oder sportlicher Bedeutung für Berlin sind.

**Dienstgebäude**  
Rathaus Tiergarten  
Mathilde-Jacob-Platz 1  
10551 Berlin  
(Barrierefreier Zugang)

**Verkehrsverbindungen**  
Bahn U9, Bhf. Turmstraße  
Bus 101, M27, 245, 123 (Rathaus Tiergarten)  
TXL, 187 (U- Turmstraße)

**Elektronische Zugangsöffnung**  
gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:  
[post@ba-mitte.berlin.de](mailto:post@ba-mitte.berlin.de)  
[post@ba-mitte-berlin.de-mail.de](mailto:post@ba-mitte-berlin.de-mail.de)  
Twitter: @ba\_mitte\_berlin

Abstimmungsgespräche zwischen der VLB und dem Bezirksamt zur Frage, ob und in welchem Umfang Veranstaltungen auf der Straße des 17. Juni zugelassen werden, finden regelmäßig antragsbezogen statt.

### **Frage 3**

**Laut Beschluss hat das Bezirksamt Mitte „als Zentral- und Regierungsbezirk verbindliche Festlegungen beschlossen, welche Sondernutzungen zugelassen werden können und unter welchen Auflagen“. Welche sind dies im Einzelnen und nach welchen Kriterien wurden diese definiert?**

Zu 3.:

Die Festlegungen sind im sog. Positiv-Negativ-Katalog des Bezirksamtes Mitte dargelegt. Unter Buchstabe B und C finden sich Ausführungen zu den Voraussetzungen von Veranstaltungsgenehmigungen sowie zu speziellen Einschränkungen für bestimmte Orte. Für die Straße des 17. Juni ist folgendes geregelt:

- In der Regel tangieren Veranstaltungen in diesem Bereich auch den Bereich des Brandenburger Tores. Daher sind die für die dortige Vergabe geltenden Bedingungen ggf. zu beachten.
- Für die Straße des 17. Juni gilt ebenfalls, dass Genehmigungen nur für Veranstaltungen von herausragender politischer, kultureller oder sportlicher Bedeutung erteilt werden. Aufgrund der Begehrtheit dieses Areals, sollen Veranstaltungen kleineren Umfangs oder von nur regionaler Bedeutung (die also überwiegend nur innerhalb Berlins/Brandenburgs wahrgenommen werden) grundsätzlich nicht genehmigt werden. Berlin hat hierfür eine große Zahl anderer geeigneter Verkehrsflächen (auch außerhalb des Bezirks Mitte), die hierfür in Anspruch genommen werden können.
- Der betroffene Bereich liegt in unmittelbarer Nähe der denkmalgeschützten Grün- und Erholungsanlage „Großer Tiergarten“. Veranstaltungen sind daher nur dann genehmigungsfähig, wenn das Denkmal nicht in größerem Umfang beeinträchtigt oder beschädigt wird und wenn die Erholungsfunktion der Anlage für die Berliner Bevölkerung über das Jahr gesehen in ausreichendem Maße gegeben ist.

Der Große Tiergarten darf grundsätzlich nicht für Veranstaltungen in Anspruch genommen werden. Ausnahmen sind (sofern sie schadenfrei durchgeführt werden können) für geringfügige Unterstützungsfunktionen der Veranstaltung möglich (z.B. einzelne Erste-Hilfe-Zelte, kleinere Backstagebereiche usw., keine Verkaufs-/Werbestände!), sofern es erhebliche Schwierigkeiten gibt, diese auf dem Straßenland unterzubringen oder nur ein Standort in der Grünanlage sinnvoll ist.

- Traditionell finden in dem genannten Bereich statt: Deutschland Fest (3. Oktober), Berlin-Marathon, Silvester am Brandenburger Tor sowie die Modemesse Fashion Week, Fan-Meilen zu Fußballwelt- und Europameisterschaften. (Anmerkung: Die Fashion-Week findet seit Sommer 2016 nicht mehr auf der Straße des 17. Juni statt).

#### **Frage 4**

**Welche Auflagen zu Aufbau- und Abbauzeiten werden den Veranstaltern erteilt?**

Zu 4.:

Der Auf- und Abbau darf grundsätzlich nur in dem genehmigten Zeitraum stattfinden und ist auf das erforderliche Maß zu beschränken. Die Aufbau- und Abbauzeiten sind in der Erlaubnis festgeschrieben.

#### **Frage 5**

**Mit welcher Begründung wurde für die Feierlichkeiten zum Mauerfall-Jubiläum, die vom 4. bis 10. November stattfinden, eine vierwöchige Sperrung genehmigt?**

Zu 5.:

Der Umfang und die Komplexität der Aufbauten erfordern eine stufenweise und zum Teil länger andauernde Sperrung von Straßenabschnitten.

Folgende Straßensperrungen hat die VLB angeordnet:

Ebertstraße Ecke Behrenstraße  
vom 21.10.2019 06:00 Uhr bis 16.11.2019 00:00 Uhr

Straße des 17. Juni Ecke Yitzhak Rabin Straße  
vom 21.10.2019 06:00 Uhr bis 16.11.2019 00:00 Uhr

Ebertstraße Ecke Scheidemannstraße  
vom 21.10.2019 06:00 Uhr bis 16.11.2019 00:00 Uhr

Großer Stern Ecke Straße des 17. Juni  
vom 06.11.2019 06:00 Uhr bis 12.11.2019 06:00 Uhr

Yitzhak Rabin Straße Ecke Scheidemannstraße  
vom 06.11.2019 06:00 Uhr bis 12.11.2019 06:00 Uhr

Wilhelmstraße - UdL / Ecke Pariser Platz  
vom 09.11.2019 06:00 Uhr bis 10.11.2019 06:00 Uhr

Behrenstraße Ecke Cora-Berliner-Straße  
vom 09.11.2019 06:00 Uhr bis 10.11.2019 06:00 Uhr

Ebertstraße Ecke Hannah-Arendt-Straße  
vom 09.11.2019 06:00 Uhr bis 10.11.2019 06:00 Uhr

Heinrich-von-Gagern-Straße Ecke Paul-Löbe-Allee  
vom 08.11.2019 20:00 Uhr bis 10.11.2019 04:00 Uhr

John-Foster-Dulles-Allee Ecke Spreeweg  
vom 08.11.2019 20:00 Uhr bis 10.11.2019 04:00 Uhr

Dorotheenstraße Ecke Wilhelmstraße  
vom 08.11.2019 20:00 Uhr bis 10.11.2019 04:00 Uhr

## Frage 6

**Welche Sondernutzungsgebühren werden für die Straßennutzung für die Feierlichkeiten zum Mauerfall erhoben?**

Zu 6.:

Die Sondernutzungsgebühren nach der Sondernutzungsgebührenverordnung für die Nutzung der Straße des 17. Juni wurden zunächst vorläufig auf 2.500 € festgelegt. Eine abschließende Berechnung steht noch aus. Hinzu kommen noch Gebühren nach der StVO.

## Frage 7

**Wer ist Veranstalter der Feierlichkeiten zum Mauerfall-Jubiläum, für welche die Straße Unter den Linden gesperrt wurde.**

Zu 7.:

Veranstalter ist Kulturprojekte Berlin GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Weißler

### **Kostennote bei Schriftlichen Anfragen**

*Der Zeitaufwand für die Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage 0748/V:*

<i>Eingruppierung</i>	<i>Bearbeitungsstunden</i>	<i>Stundensätze in €</i>	<i>Kosten Bearbeitungszeit</i>
<i>Mittlerer Dienst</i>	<i>0,50</i>	<i>47,51</i>	<i>23,76 €</i>
<i>Gehobener Dienst</i>	<i>2,00</i>	<i>59,84</i>	<i>119,68 €</i>
<i>Höherer Dienst</i>	<i>0,20</i>	<i>78,68</i>	<i>15,74 €</i>
<b>Summe</b>	<b>2,70</b>	<b>--</b>	<b>159,18 €</b>

*Ausgehend von den Durchschnittssätzen sind damit durch die Beantwortung der Anfrage Kosten für geschätzte **2,70 Arbeitsstunden** im Wert von insgesamt **159,18 Euro** entstanden.*

*In den Stundensätzen sind neben den direkten Personalkosten pauschale Zuschläge für Gemeinkosten und Arbeitsplatzkosten nach Empfehlung der KGSt enthalten.*

*Bei dieser Kostennote handelt es sich nicht um zusätzliche Kosten, sondern um die Darstellung des Gegenwertes des mit der Anfrage verbundenen Verwaltungsaufwandes.*